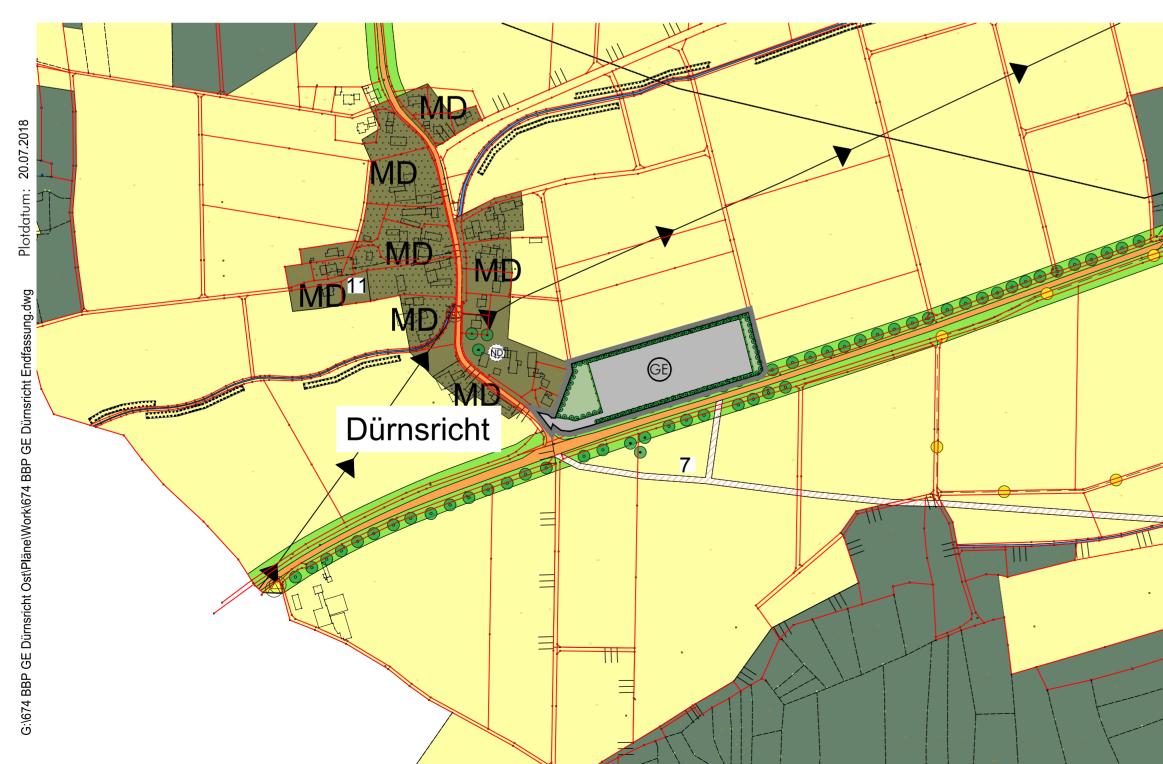


Planzeichnung Bestand, M 1: 5000





Planzeichnung Änderung, M 1: 5000

Art der Baulichen Nutzung

MD Dorfgebiete vorhanden

MD Dorfgebiete geplant

GE Gewerbegebiete vorhanden

GE Gewerbegebiete geplant

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

Bundes- und Staatsstraßen mit 20m Puffer von Bebauung freizuhalten

Verkehrsflächen

Sonstige Hauptverkehrsstraßen - Gemeindeverbindungsstraßen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

→ ► ELT-Freileitung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen

Neu zu schaffendes oder zu ergänzendes Straßenbegleitgrün oder Eingrünung von Siedlungsrändern oder -objekten

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Sonstige relevante Naturelemente - Erhaltenswerter Baumbestand

Landschaftsschutzgebiet nachrichtliche Übernahme

Verfahrensvermerke

Für die Planung

- 1. Der Marktrat hat in der Sitzung vom 01.06.2017 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 09.06.2017 bis 26.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 23.11.2017 hat am 28.11.2017 stattgefunde
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 17.01.2018 hat in der Zeit vom 30.01.2018 bis 02.03.2018 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2018 bis 08.05.2018 beteiligt.
- 5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 08.03.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2018 bis 08.05.2018 öffentlich ausgelegt.
- 6. Der Markt Hahnbach hat mit Beschluss des Marktrats vom 12.07.2018 die Änderung des Flächennutzungsund Landschaftsplan in der Fassung vom 12.07.2018 festgestellt.

Hahnbach, den	
Bürgermeister Bernhard Lindner	(Siegel)
	derung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes m gemäß § 6 BauGB genehmigt.
	(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt	
Hahnbach, den Bürgermeister Bernhard Lindner	(Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsübl Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.	des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am ich bekannt gemacht.
Hahnbach, den	
Bürgermeister Bernhard Lindner	(Siegel)

NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Städteplaner Partnerschaft mbB

Planung:

NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg Tel: 09661 / 1047-0, Fax: 09661 / 1047-8 info@neidl.de www.neidl.de

Vorentwurf: 23.11.2017/17.01.2018

Entwurf: 08.03.2018 Endfassung: 12.07.2018

Markt Hahnbach

Herbert-Falk-Straße 5, 92256 Hahnbach

Landkreis Amberg-Sulzbach

Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

im Bereich Gewerbegebiet

"Dürnsricht-Ost"